



Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 52
Nummer: 10
Datum: 12.03.2021

Inhalt:

Öffentliche Sitzung des Ferienausschusses	1
Bekanntmachung der maßgeblichen Inzidenzeinstufung für den Schulbetrieb und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Regensburg für die Woche vom 15.03.2021 bis zum 21.03.2021 .	2

Öffentliche Sitzung des Ferienausschusses

Zeit: Montag, 22.03.2021, um 10:00 Uhr

Ort: Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, großer Sitzungssaal (Zi.Nr. 4.035)

Tagesordnung:

1. Änderung der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses
2. Straßenbau-, Radwege- und Investitionsprogramm 2021 ff.
3. Kreishaushalt 2021 mit Stellenplan
4. Jahresrechnung 2019 des Landkreises und Jahresabschluss 2019 der Kreisklinik Wörth a. d. Donau, Beteiligungsbericht des Landkreises, Leistungen des Landkreises im Rahmen des Betrauungsakts an die Kreisklinik Wörth a. d. Donau, Bericht über Spenden
5. Verschiedenes

Regensburg, den 12.03.2021

Landratsamt

Tanja Schweiger

Landrätin

Az. L 11

Bekanntmachung der maßgeblichen Inzidenzeinstufung für den Schulbetrieb und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Regensburg für die Woche vom 15.03.2021 bis zum 21.03.2021

Vollzug der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05. März 2021.

Abweichend vom grundsätzlichen inzidenzabhängigen Regelungsgehalt des § 3 der 12. BayIfSMV hat das Landratsamt Regensburg durch amtliche Bekanntmachung jeweils am Freitag jeder Woche die für Schulen im Landkreis Regensburg maßgebliche Inzidenzeinstufung nach dem jeweils aktuellen Stand der Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts zu bestimmen. Diese Bestimmung gilt auch für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen.

Das Robert Koch-Institut hat auf dem RKI-Dashboard unter der Internet-Adresse <http://corona.rki.de> für den Landkreis Regensburg folgenden Inzidenzwert an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) veröffentlicht:

12.03.2021: 67,0.

Das Landratsamt Regensburg stuft daher die für den Landkreis Regensburg nach § 18 Abs. 1 Satz 4 der 12. BayIfSMV maßgebliche Inzidenz zwischen 50 und 100 liegend ein.

Damit gilt für die Woche vom 15.03.2021 bis zum 21.03.2021 für den Schulbetrieb, dass Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht stattfindet.

Diese Einstufung gilt gemäß § 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. BayIfSMV auch für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen für Kinder.

Für diese Einrichtungen gilt für die Woche vom 15.03.2021 bis zum 21.03.2021, dass Sie nur öffnen können, sofern die Betreuung in festen Gruppen erfolgt (eingeschränkter Regelbetrieb).

Hinweise:

Die hiermit bestimmte Inzidenzeinstufung gilt nur für den Bereich der Schulen und Kindertageseinrichtungen. Sonstige inzidenzabhängige Vorgaben der 12. BayIfSMV bleiben davon unberührt.

Regensburg, 12.03.2021
Landratsamt Regensburg
Tanja Schweiger
Landrätin

Az. S22.3-504